

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet bei der Durchführung von Bewerbungsverfahren personenbezogene Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Betroffene Personen haben das Recht, nach Art. 13 DSGVO informiert zu werden. Dem kommen wir im Folgenden nach.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Der Verbandsdirektor
Am Grünen Tal 19
19063 Schwerin

Telefon 0385/396899-10
Fax 0385/396899-19
E-Mail info@ksv-mv.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Telefon 0385/396899-44
E-Mail Datenschutz@ksv-mv.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Wenn Sie sich beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern bewerben möchten, verarbeiten wir folgende Daten von Ihnen:

Personendaten (Name, Vorname)
Lichtbild, Adress- und Kontaktdaten
die von Ihnen in Ihrer Bewerbung gemachten Angaben z. B. zu Ihrem Lebenslauf und den Qualifikationen
Informationen über Schwerbehindertenstatus, soweit von Ihnen angegeben.

4. Rechtsgrundlagen

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a), c) und e), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe b) und h), Art. 88 Abs. 1 DSGVO sowie § 84 Beamtengesetz für das Land M-V (LBG M-V) und § 10 Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretung.

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Speicherdauer

Im Falle einer erfolglosen Bewerbung löschen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Bewerbungsunterlagen werden in diesem Zusammenhang vernichtet. Die Aufbewahrung im Rahmen dieser Speicherfrist ist für den Fall etwaiger Klagen (v. a. etwaige Geltendmachung von Ansprüchen nach dem AGG) aus Rechtsgründen erforderlich.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf. Über die dann geltenden Regelungen mit Ihren Personaldaten, insbesondere bzgl. der Anlage von Personalakten, werden Sie gesondert informiert.

8. Betroffenenrechte

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern richten sich Ihre Rechte vorwiegend nach Art. 15 ff. DSGVO. Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls ein Ausschluss dieser Rechte können sich dabei insbesondere aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus §§ 5 und 6 DSG M-V ergeben.

Grundsätzlich können Sie Auskunft darüber verlangen, ob der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet (Art. 15 DSGVO). Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO).

Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung hoheitlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Wird während des Bewerbungsverfahrens die Löschung der Bewerberdaten begehrt, wird dies grundsätzlich als Rücknahme der Bewerbung gewertet. Dies führt zur Beendigung der Prüfung Ihrer Bewerbung. Die Möglichkeit der erneuten Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt bleibt davon unberührt.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern.

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Im Rahmen der Verarbeitung von personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Absatz 1 DSGVO. Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 Absatz 1 DSGVO ist in Mecklenburg-Vorpommern der Lan-

desbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin (www.datenschutz-mv.de).

10. Freiwilligkeit bzw. Bereitstellungspflicht

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens - und damit insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) - benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Sofern Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

(Stand Januar 2019)